Motion betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten

22.5397.01

Die Schulräte haben an den Standorten der Volksschule eine wichtige Brückenfunktion, da sie den Austausch zwischen Schule und Gesellschaft pflegen. Zu ihrem Auftrag gehört die Förderung des Dialogs zwischen den internen (Schülerschaft, Lehr- und Fachpersonen) und externen (Erziehungsberechtigte, Anwohner) Anspruchsgruppen der Schule (Verordnung SR, Art. 2). Insbesondere kann der Schulrat gemäss Schulgesetz §79c. von jeder Person zur Vermittlung bei einem die Schule betreffenden Problem angefragt werden, um dabei zu helfen, eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden. Zudem haben der Präsident bzw. die Präsidentin und die externen Mitglieder des Schulrats weitere Aufgaben, die unter anderem regelmässige Besuche der Schule beinhalten und dazu dienen, sich einen Einblick in die Arbeit der Schule zu verschaffen. Des Weiteren gehören die Genehmigung von Schulleitbild, Hausordnung und weitere Aufgaben zur Verantwortung des Schulrats.

Die Tagesstrukturen sind eine wichtige pädagogische Institution und prägen den Schulalltag an den Standorten wesentlich mit. Bis anhin sind sie aber nicht in den Schulräten vertreten. Sie werden vereinzelt bei Bedarf an Sitzungen des Schulrats eingeladen, sind aber nicht permanent vertreten. Theoretisch könnte gemäss Schulgesetz § 79b, Absatz c als Vertretung der Lehr- und Fachperson auch eine Vertretung aus den Tagesstrukturen gemeint sein. In der Praxis ist das aber nicht die übliche Deutung und es wäre auch nicht sinnvoll, wenn das Kollegium nicht vertreten wäre. Insofern wäre anzustreben, dass neben der Vertretung der Lehr- und Fachpersonen auch explizit eine Vertretung von Seiten der Tagesstrukturen gesetzlich geregelt würde. Dies sollte für alle Tagesstrukturen an Schulstandorten gelten, unabhängig davon, ob sie durch das ED oder durch externe Anbieter organisiert sind.

Auf Grund der Bedeutung der Tagesstrukturen ist es aus Sicht der Motionäre angebracht, deren Vertretung nicht erst im in Bearbeitung befindlichen Bildungsgesetz zu berücksichtigen, sondern bereits im noch geltenden Schulgesetz entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Die Motionär/innen beauftragen den Regierungsrat, Paragraph 79b im Schulgesetz innert eines Jahres so zu ergänzen, dass die Tagesstrukturen analog zu den Fach- und Lehrpersonen mit einer Person permanent im Schulrat vertreten sind.

Brigitte Gysin, Claudio Miozzari, Beatrice Messerli, Jenny Schweizer, David Jenny, Catherine Alioth, Béla Bartha, Franz-Xaver Leonhardt, Franziska Roth, Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Andrea Strahm